

Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Sekundarstufe II

1. Grundsätze zur Leistungsbewertung im Unterrichtsfach Erdkunde (S II)

Die Leistungsbewertung dient als Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die bisherige Arbeitshaltung, die Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung gelten für das Fach Erdkunde:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfasst inhaltliche und methodische Differenzierung, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform.
- Die Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch in Lernsituationen kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen und in selbstständiger Anwendung zu erproben.
- Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.¹

Anforderungsbereiche:

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen:

Anforderungsbereich I:	Wiedergabe von Kenntnissen
Anforderungsbereich II:	Anwenden von Kenntnissen
Anforderungsbereich III:	Problemlösen und Werten

Der Anforderungsbereich I umfasst:

- die Wiedergabe von Sachverhalten im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeits- und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Der Anforderungsbereich II umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Der Anforderungsbereich III umfasst:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind.²

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Frechen: Ritterbach, S. 73.

² Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Frechen: Ritterbach, S. 84-87.

Operatoren:

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

nennen	Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben
beschreiben	Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben
darstellen	aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch/verbal) verdeutlichen
lokalisieren	Einordnen von Fall-/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

ein-/zuordnen	einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen
kennzeichnen	einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren
analysieren	komplexe Materialien/Sachverhalte in ihren Einzelaspekten erfassen mit dem Ziel, Entwicklungen/Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen
erläutern	Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen
erklären	Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen
anwenden	Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/Sachverhalt in Beziehung setzen

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

erörtern	einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro- und Contra-Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln
(kritisch) Stellung nehmen	unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen
überprüfen	(Hypo-)Thesen/Argumentationen/Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen
beurteilen/ bewerten	auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln

Lokalisieren, beschreiben, darstellen und *vergleichen* sind Operatoren, die je nach Komplexität des zu bearbeitenden Materials/der Zielrichtung der Teilaufgabe auch auf Leistungen im nächst höheren Anforderungsbereich zielen können.³

³ <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=9>

Als Beurteilungsgrundlage werden die nachfolgend aufgeführten Leistungen herangezogen.

Beurteilungsbereich „Klausuren“	Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“
In der Jahrgangsstufe Q1.2 wird eine Klausur evtl. durch eine Facharbeit ersetzt.	Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zu Gesprächsformen im Unterricht • die Leistungen in Hausaufgaben • Referat • Protokoll • Schriftliche Übungen • Mitarbeit in Projekten einschließlich Präsentationsleistungen



Der Beurteilungsbereich „Klausuren“ und der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ haben bei der Ermittlung der Gesamtnote den gleichen Stellenwert.

1.1 Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der schriftlichen Leistungen im Unterrichtsfach Erdkunde (S II)

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren geben den Lehrenden und Lernenden Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Klausuren dienen in besonderer Weise der Überprüfung von Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen der Abiturklausur schrittweise vor.“⁴

Die Klausuren werden vorbereitend auf das Zentralabitur konzipiert und bewertet. Beispielsweise werden bei insgesamt 100 Punkten 20 Punkte für den Bereich Darstellungsleistung vergeben und 80 Punkte für den Inhalt. Alle Klausuren der Qualifikationsphase sollen mithilfe eines Punkteschemas, zur Transparenz mindestens eine entsprechend der konkreten Abiturvorgaben der zentralen Abschlussprüfungen bewertet werden.

„Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der [Einführungsphase] und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der [Qualifikationsphase].“⁵

Die Fachkonferenz Erdkunde hat sich auf folgende Kriterien zur Bewertung der „Schriftlichen Leistungen“ geeinigt⁶:

Kriterien	Indikatoren
Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen der Aufgabe und deren zeitökonomische Bewältigung • Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten • Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache • Tiefe und Breite der Argumentation • Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage • Herausarbeitung der wesentlichen Aspekte sowie das Niveau der Problemerkennung
Quantität	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Kenntnisse und Einsichten

⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Frechen: Ritterbach, S. 74.

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011). APO-GOST B – 3. Abschnitt Leistungsbewertung, § 13 (3) Grundsätze der Leistungsbewertung. (Stand: 1.7.2011). BASS-Auszug. Frechen: Ritterbach, S. 4.

⁶ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Frechen: Ritterbach, S. 78f.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt der Aspekte und Bezüge
Darstellungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage • Struktur und Angemessenheit der Darstellung • Übersichtlichkeit der Gliederung • inhaltliche Ordnung

Die Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) werden aus dem Bewertungsraster für das Zentralabitur übernommen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Dauer der Klausuren

Jahrgangsstufe	EF.1	EF.2	Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2
Leistungskurs			4 4	4 4	5 5	270 min.
Grundkurs	2	2 2	3 3	3 3	3 3	210 min.

In der Jahrgangsstufe Q1.2 wird eine Klausur evtl. durch eine Facharbeit ersetzt. Die Bewertung der Facharbeit orientiert sich an den schulinternen Festlegungen zur „Beurteilung und Bewertung“ einer Facharbeit und erfolgt mithilfe eines standardisierten Bewertungsbogens (vgl. Anhang).

Alle Kolleginnen und Kollegen der Fachkonferenz Erdkunde wenden die oben genannten Kriterien und Indikatoren als Grundlage der Beurteilung der schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II angepasst an.

1.2 Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Sonstigen Leistungen im Unterrichtsfach Erdkunde (S II)

„Die Leistungssituationen im Rahmen der „Sonstigen [Leistungen]“ gehen in einen eigenen Beurteilungsbereich ein, der den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich „Klausuren“ hat. Im Beurteilungsbereich „Sonstige [Leistungen]“ sind alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“⁷

„Beurteilungskriterien sind dabei Planungs-, Organisations- und Systematisierungsfähigkeit, Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstsein und -kompetenz, aber auch Kreativität, Engagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit.“⁸

⁷ Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Frechen: Ritterbach, S. 80.

⁸ Ebd.

Die Fachkonferenz Erdkunde hat sich auf folgende Kriterien zur Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ geeinigt:

Notenstufen (gemäß Schulgesetz NRW - Stand: 1.7.2011)	Quantität der Mitarbeit	Inhaltliche Qualität der Mitarbeit	Beherrschung von Fachmethoden und Fachsprache	Kooperatives Handeln im Team: Fähigkeit, mit anderen zu lernen und andere zu unterstützen	Präsentation von Arbeitsergebnissen (z. B. Hausaufgaben, Referate, Produkte aus Partner- / Gruppenarbeitsphasen u. a.)	Bearbeitung von längerfristig gestellten, komplexeren Aufgaben (Projekten u. a.)	Zuverlässigkeit, Sorgfalt u. a.
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes stets sicher wiedergeben und auf neue Probleme anwenden und finde neue Lösungswege. Oft bringe ich eigene Gedanken ein, die den Unterricht weiterbringen.	Ich kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich umfangreich.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein, ergreife bei der Arbeit die Initiative und leiste sehr viele produktive Beiträge.	Ich bin sehr häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen und präsentiere sie sehr gut.	Ich bin in der Lage, längerfristig gestellte, komplexe Aufgaben völlig eigenverantwortlich, termingerecht und aufgabenbezogen zu erfüllen.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien dabei, mache immer die Hausaufgaben, beginne stets pünktlich mit der Arbeit.
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege. Ich bringe eigene Gedanken ein, die dem Unterricht förderlich sind.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich.	Ich höre genau zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich arbeiten und leiste viele produktive Beiträge.	Ich bin häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen und präsentiere sie gut.	Ich bin in der Lage, komplexere Aufgaben überwiegend selbstständig, termingerecht und aufgabenbezogen zu erfüllen. Anleitung benötige ich nur selten.	Ich habe fast immer alle Arbeitsmaterialien dabei, mache fast immer die Hausaufgaben und beginne fast immer pünktlich mit der Arbeit.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich arbeite regelmäßig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Gelegentlich bringe ich eigene Gedanken ein, die den Unterricht weiterbringen.	Ich kann die gelernten Methoden sachgerecht anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich im Wesentlichen.	Ich höre meistens zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen arbeiten und leiste produktive Beiträge.	Ich bin manchmal und nach Aufforderung bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen und präsentiere sie angemessen.	Ich kann komplexere Aufgaben nicht immer ganz eigenständig erfüllen. Manchmal benötige ich Hilfestellung. Die Termine halte ich meistens ein.	Ich habe meistens alle Arbeitsmaterialien dabei, mache meistens die Hausaufgaben und beginne meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Ich arbeite nur gelegentlich und häufig nur nach Aufforderung mit.	Ich kann Gelerntes in Grundzügen wiedergeben und teilweise anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nur wenig.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite mit anderen zusammen, leiste aber selten produktive Beiträge.	Ich bin selten und meist nur auf Ansprache bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen und präsentiere sie mit einigen Mängeln.	Komplexere Aufgaben bereiten mir Schwierigkeiten, die ich nur mit Anleitung bewältigen kann. Oft komme ich mit der gesetzten Zeit nicht zurecht.	Ich habe die Arbeitsmaterialien häufig nicht vollständig dabei, mache häufig die Hausaufgaben nicht und beginne selten pünktlich mit der Arbeit.
mangelhaft Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Ich arbeite nur sehr selten mit und muss fast immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nicht.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein. Ich arbeite nur ungern mit anderen zusammen und leiste fast nie produktive Beiträge.	Ich bin fast gar nicht bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen und präsentiere sie mit vielen Mängeln.	Ich bin nicht in der Lage, komplexere Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Auch mit Anleitung gelingt es mir kaum, Ergebnisse termingerecht vorzulegen.	Ich habe die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht dabei, mache sehr häufig die Hausaufgaben nicht und beginne meist nicht pünktlich mit der Arbeit.

(Die Note „ungenügend“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.)

Anmerkung: Die Formulierung der Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung der Sonstigen Leistungen im Fach Erdkunde für die Sekundarstufe I (Städtisches Gymnasium Borghorst) erfolgte auf der Grundlage der Ausführungen zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Kernlehrplan Erdkunde für die Sekundarstufe I (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2007). Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (8) in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Frechen: Ritterbach, S. 32f.) sowie der im Schulgesetz NRW (§ 48 (3), Stand: 1.7.2011) definierten Notenstufen.

Die Bewertung der jeweiligen Kriterien erfolgt auf der Grundlage der folgenden Indikatoren bzw. gängigen Notenstufen⁹:

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	(15 – 13 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	(12 – 10 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	(9 – 7 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	(6 – 5 Punkte)	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	(4 Punkte)	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	(3 – 1 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	(0 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

- Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der „Bringschuld“ der Schülerinnen und Schüler.
- Die oben genannten Kriterien und Indikatoren zur Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schul(halb)jahres transparent gemacht.
- Zur objektiven und vielschichtigen Beurteilung der Sonstigen Leistungen ist der Einsatz des Schülerelbsteinschätzungsbogens (vgl. Anhang) einmal pro Halbjahr vorzunehmen. Der Vergleich von Schüler- und Lehrereinschätzung sowie das Ergebnis der Beurteilung werden der Schülerin/ dem Schüler transparent gemacht.

⁹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011). APO-GOST B – 3. Abschnitt Leistungsbewertung, § 16 Notenstufen und Punkte. (Stand: 1.7.2011). BASS-Auszug. Frechen: Ritterbach, S. 4.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Fachkonferenz Erdkunde wenden die oben genannten Kriterien und Indikatoren als Grundlage der Beurteilung der Sonstigen Leistungen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II angepasst an.